## **Antrag**

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Sozialversicherungspflicht der Studierenden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein Beschäftigungsverhältnis einer/eines Studierenden generell sozialversicherungsfrei bleibt, sofern es 20 Wochenarbeitsstunden nicht überschreitet.

Begründung: Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichtes vom Dezember 1998 sehen die Spitzenverbände der Sozialversicherung das Beschäftigungsverhältnis einer/eines Studierenden, die/der das Studium während eines Beschäftigungsverhältnisses aufnimmt und dieses auf weniger als 20 Stunden reduziert, als sozialversicherungsplichtig an. Nach Auffassung der Spitzenverbände ist Voraussetzung für eine Sozialversicherungsfreiheit eines solchen Beschäftigungsverhältnisses dessen Unterbrechung für mindestens zwei Monate. Dies schafft für viele Betroffene unnötige soziale Härten. Eine Lösung des Problems wäre eine Klarstellung im SGB V.

Wolfgang Baasch und Fraktion

Monika Heinold und Fraktion